Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Stadtrates

am Donnerstag, den 25.06.2020

im Onoldiasaal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	19:45 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Beyer, Elke
Bucka, Markus, Dr.
Danielis, Walter
Eff, Hans Jürgen
Erbguth-Feldner, Meike
Fabi, Markus
Forstmeier, Werner
Görmer, Andreas
Hessenauer, Walter
Hillermeier, Joseph
Holzhäuer, Hans, Dr.
Homm-Vogel, Elke
Huber, Franz Xaver, Prof. Dr.
Hüttinger, Hannes
Illig, Richard
Kotzurek, Claus
Kupser, Paul, Dr.
Lintermann, Jochen
Lösch, Daniel
Meier, Johannes
Meyer, Boris-Andrè
Pollack, Kathrin
Porzner, Martin
Raschke-Dietrich, Monika
Reisner, Frank
Rühl, Oliver
Salinger, Stefan
Sauerhammer, Gerhard

Sauerhöfer, Jochen
Schalk, Andreas
Schaudig, Otto
Schildbach, Milan
Schildbach, Uwe
Schoen, Christian, Dr.
Sichermann, Paul
Stein-Hoberg, Sabine
Stephan, Manfred
Ziegler, Bernd

Schriftführerin

Jakob, Barbara

Verwaltung

Albrecht, Christoph	für TOP 2
Stöckert, Frank	

Referenten

Büschl, Jochen
Jakobs, Christian
Kleinlein, Udo
Wilhelm, Nadja

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Seiler, Friedmann	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Anfragen/Bekanntgaben

TOP 2 Breitbandausbau im Rahmen des ersten Förderprogramms

TOP 3 Neubildung des Jugendhilfeausschusses (JHA) für die Wahlperiode 2020-2026

TOP 4 Erweiterung Kindergarten "Lummerland" -Brodswinden; Grundsatzbeschluss und Mittelbereitstellung

TOP 5 Kreuzungsvereinbarung zur Baumaßnahme an der Schlosskreuzung

TOP 6 Kreuzungsvereinbarung zur Baumaßnahme
Hohenzollernring und Kasernendamm

TOP 7 Beteiligung am Modellprojekt "Lastenrad mieten, Kommunen entlasten - Aufbau eines Lastenradmietsystems in Kommunen" - Antrag der ÖDP vom 08.06.2020

TOP 8 Mehr Offenheit und Transparenz im Stadtrat; Livestream der öffentlichen Sitzungen im Internet - Antrag der AfD vom 07.06.2020

TOP 9 Beteiligungsbericht 2019

TOP 10 Haushaltsreste 2019

TOP 11 Änderung der Gebührensatzung der städt. Musik- und Singschule Ansbach

TOP 12 Zuschuss an das Mütterzentrum Ansbach zur Einrichtung einer Kinderkrippe

TOP 13 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Herr OB Deffner mit, dass Herr Dönmez von Ansbach Inside beantragt habe, während der heutigen Sitzung Bildaufnahmen für den Social Media Account zu fertigen. Er weist darauf hin, dass eine Einwilligung in Videoaufnahmen nicht erteilt wird, sondern nur für Bildaufnahmen. Außerdem dürfen die Beschäftigten nur in Gruppenaufnahmen abgelichtet werden, mit Ausnahme von den Referenten und ihm selbst. Falls Aufnahmen von der Galerie aus erfolgen, müssen die auf den Tischen liegenden Dokumente unkenntlich gemacht werden. Herr OB Deffner bittet um Zustimmung des Stadtrates. Hiermit besteht Einverständnis.

Herr OB Deffner bittet um Genehmigung von zwei nichtöffentlichen Nachtragspunkten. Hiermit besteht Einverständnis.

Herr OB Deffner würdigt den verstorbenen SPD-Stadtrat Hubert Müller mit einigen Worten und bittet anschließend um eine Gedenkminute.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Anfragen/Bekanntgaben

1.1. Parken in der Fußgängerzone für Handwerker und Sozialdienste

Herr Kleinlein berichtet, dass die Handwerkerkarte zum Parken im eingeschränkten Halteverbot, an Parkuhren und bei Parkscheinautomaten ohne Entrichtung einer Gebühr und ohne zeitliche Begrenzung, zum Parken an Stellen die mit dem Zeichen 314 oder 315 gekennzeichnet sind über die zeitliche Begrenzung hinaus und zum Parken in verkehrsberuhigten Bereichen, außerhalb der gekennzeichneten Flächen berechtigt. Die Fußgängerzone war bisher ausgenommen, künftig werde man diese wieder in die Handwerkerkarte aufnehmen. Dadurch sei das Parken während der Lieferzeiten möglich. Für das Parken außerhalb der Lieferzeiten benötige man eine zusätzliche Ausnahmegenehmigung, welche auf Wunsch ab 1.7. aufgenommen werde.

Die Kosten für die Handwerkerkarte liegen aktuell bei 220 €/Jahr und dies soll auch so bleiben. Mit dem zusätzlichen Parken in der FUZO werde sie 270 €/Jahr kosten und mit dem erweiterten Parken in der FUZO (d.h. auch außerhalb der Lieferzeiten) dann 320 €/Jahr. Das Arbeiten ohne Handwerkerkarte sei auch weiterhin möglich, wenn z.B. jemand nur ein- oder zweimal im Jahr in FUZO fahren muss. Die bisherige Deckelung auf 220 € falle dann allerdings weg.

Herr Kleinlein erläutert weiter, dass künftig der Arbeitsstättennachweis gut sichtbar im Fahrzeug auszulegen sei, wenn von der Handwerkerkarte Gebrauch gemacht wird. Dies ergibt sich aus den Anwendungshinweisen des Bay. Staatsministeriums.

Zum Thema Bewohnerparkplätze berichtet Herr Kleinlein, dass diese aktuell ausgenommen seien und Handwerker dort nicht parken dürfen. Dies werde auch künftig abgelehnt, aus dem Grund, dass nicht beliebig viele Parkausweise ausgegeben werden können. In Ansbach bewege man sich in einigen Bereichen eh schon an der Obergrenze der Bewohnerparkausweise und Handwerker müssten dem Kontingent angerechnet werden. Man habe darum folgenden Kompromiss gefunden: es gebe einen zusätzlichen Parkausweis, der die Benutzung von Bewohnerparkplätzen zeitlich beschränkt erlaube. Durch die Befristung müsse es dann nicht auf das Bewohnerkontingent angerechnet werden.

Herr Kleinlein berichtet, dass man sich auch den zweiten Bereich, die Sozialdienste, näher angeschaut habe. Hier habe man die Lösung gefunden, dass die Sozialdienste von 6-20 Uhr auf Anwohnerparkplätzen parken dürfen - ausgenommen davon ist ein Radius von 200 m zum Stützpunkt.

Herr OB Deffner erläutert, dass die Sozialdienste vorher auch abgefragt wurden, welche Uhrzeiten für sie von Bedeutung seien und damit nun eine gute Lösung gelungen sei.

1.2. Antrag BAP Stellplatzablöse

Herr Büschl nimmt Bezug auf den Antrag der BAP, demnach die Stellplatzablöse „innerhalb der Altstadt“ bei Neu- oder Umbauten bzw. Umnutzung um 50% ermäßigt werden soll. Er verweist diesbezüglich auch auf die von der Verwaltung schon 2018 vorgelegte umfassende Überarbeitung der Stellplatzsatzung, die nach Beratung im BA auf unbestimmte Zeit vertagt wurde.

Er gibt bekannt, dass aktueller Information zufolge die BayBO novelliert werden soll. Ein Baustein der geplanten Änderungen sei auch die Stellplatzpflicht. Vor diesem Hintergrund plädiert er für ein nochmaliges Abwarten in der Behandlung des Antrages der BAP, da in diesem Zusammenhang auch die Überarbeitung der Stellplatzsatzung beraten werden sollte.

Zum Antrag selbst lässt der Referent -ohne dessen Beratung vorwegnehmen zu wollen- durchblicken, dass er Zweifel an der Begründung für die Abgrenzung der Ermäßigung hegt. Diese sei seiner Meinung nach mehr oder weniger willkürlich getroffen.

1.3. Abrechnung Erschließungsanlagen

Herr Büschl berichtet, dass aufgrund der in 2016 getroffenen Gesetzesänderung die neue Regelung ab 01.04.2021 gelten werde. Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für Anlagen (Straßen), deren Beginn der technischen Herstellung 25 Jahre oder länger zurückliegt, seien ausgeschlossen. Die von der Verwaltung ermittelten 89 Erschließungsanlagen lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt den folgenden Kategorien zuordnen:

- Grunds. abrechenbare Erschließungsanlagen:

26 Anlagen, davon sind 11 Anlagen von der Verjährung betroffen (5 endgültig hergestellt und 6 baulich noch nicht fertig gestellt) und 15 sind nicht von Verjährung betroffen

- Nicht abrechenbare Anlagen:
  36 Anlagen (sind von Verjährung betroffen)

- Bereits abgerechnete Anlagen:
  27 Anlagen

Zu den Kosten weist Herr Büschl ausdrücklich darauf hin, dass es auch hier die Möglichkeit der Stundung oder Stundung in Form der Ratenzahlung gebe. Man sei bei solchen Anträgen stets kulant damit umgegangen und werde dies auch weiterhin so praktizieren, aber ein Nachweis über die finanzielle Situation müsse natürlich erbracht werden.

1.4. Platengymnasium

Herr Jakobs berichtet, dass das Platen-Gymnasium gerne möchte, dass die Switches erneuert werden, da die Gefahr gesehen wird, dass die EDV an der Schule ausfalle. Die BAP habe daraufhin einen Antrag an die Verwaltung gestellt. Eine zwingende Notwendigkeit sei aber nicht gegeben und aufgrund des beschränkten Haushaltsvollzuges seien alle nicht zwingend nötigen Ausgaben derzeit eingefroren. Er habe die Schule gebeten, zu warten bis die beschränkte Haushaltssituation wieder aufgehoben sei. Dies sei hoffentlich nach der Haushaltsklausur und der folgenden Stadtratssitzung am 22.07. der Fall. Sollten die Switches vorher tatsächlich ausfallen, werde man selbstverständlich eine Lösung finden.

1.5. Stadtstrand Promenade

Herr Illig teilt mit, dass der FLZ einige Informationen entnommen werden konnten, die in der entscheidenden BA-Sitzung, in welcher der Stadtstrand abgelehnt wurde, nicht vorlagen. Demnach gehen die Gespräche mit dem Betreiber bis aufs Jahr 2018 zurück und er habe bereits erhebliche finanzielle Vorleistungen erbracht. Er bittet auf Grundlage der neuen Informationen eine neue Entscheidung herbeiführen.

Herr Büschl berichtet zum Hintergrund, dass der Wunsch nach einem Stadtstrand seines Wissens auf das damalige Forum „Wir sind die Innenstadt“ zurückgehe. Dann habe sich zunächst CMAN des Themas angenommen und nach Umsetzungsmöglichkeiten gesucht. CMAN habe Herrn Türüc, den Besitzer der Moose-Lounge, angesprochen, ob er es sich vorstellen könnte. Daraufhin wurde von CMAN eine Skizze eingereicht, welche aber nicht weiter verwertbar war. Ein Bauantrag musste eingereicht werden. Dieser ist dann im Herbst 2018 eingegangen, als die „Saison“ bereits vorbei war. Der Antragssteller bekam die Aufforderung, noch weitere Unterlagen einzureichen. In der Zwischenzeit wurde der Feierabendmarkt ins Leben gerufen, in den der der Antragsteller auch eingebunden war. Im Zuge der weiteren Bearbeitung wurde dann auch die Aufstellung des Historischen Pavillon an der Promenade wieder Thema. Es wurde das nochmalige Gespräch gesucht und der Antragsteller habe mitgeteilt, dass er sich stark auf die Idee verlassen habe. Herr Büschl betont, dass es aber keinen

offiziellen Auftrag der damaligen Oberbürgermeisterin gab, den Stadtstrand umzusetzen. Dann kam der Herbst/Winter 2019 und Anfang 2020 habe man wieder ein Gespräch mit Herrn Türüc geführt und ihm mitgeteilt, dass die Umsetzung, wg. des Pavillons, wenn dann nur mit einer flächenmäßigen Reduzierung möglich sei. Es erfolgte keine Zusage oder Genehmigung, sondern es wurde eine wohlwollende Prüfung in Aussicht gestellt, soweit Herr Türüc mit der flächenmäßigen Reduzierung einverstanden sei. Dies sei der letzte Stand, denn dann sei die Corona-Pandemie ausgebrochen.

Herr OB Deffner weist auch noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass daher festgestellt werden kann, dass keine mündlichen Zusagen getroffen wurden, welche rechtlich ohnehin keinen Belang hätten. Ohne eine schriftliche Baugenehmigung oder eine Sondernutzungserlaubnis darf ein Stadtstrand nicht errichtet werden. Private Entscheidungen vorgezogener Anschaffungen dürfen auf öffentlich-rechtliche Entscheidungen der Stadt oder eines städtischen Gremiums keinen Einfluss haben.

Frau Homm-Vogel bittet im Sinne der Transparenz dem Stadtrat künftig alle Informationen zur Verfügung zu stellen. Der Bauausschuss sollte alle Fakten kennen, bevor er eine Entscheidung trifft und dies nicht aus der Zeitung erfahren.

1.6. zusatzsteuerliches Optionsrecht für Kommunen

Herr Porzner erkundigt sich, ob die Verlängerung um 2 Jahre Auswirkungen für Ansbach habe.

Herr Jakobs teilt mit, dass sich das Optionsrecht nach seinen ersten Informationen automatisch verlängert habe. Dies habe für den Bürger den Vorteil, dass in Teilen keine Umsatzsteuer erhoben werde.

1.7. Luitpoldschule

Herr Meyer erinnert daran, dass der Stadtrat bereits vor mehreren Jahren die Sanierung von Fassade und Fenster beschlossen habe. Er erkundigt sich, warum dies noch nicht umgesetzt wurde, obwohl der Förderbescheid seit 2018 vorliege.

Herr Büschl teilt mit, dass Herr Meyer ja bereits eine ausführliche Antwort vom Leiter des Hochbauamtes bekommen habe. Die Maßnahme wurde damals mit 590.000 € veranschlagt. Das Thema sei aber nicht weiter gediehen, da unterschiedliche Lösungsansätze vorliegen. In den letzten Monaten habe man festgestellt, dass es ein hohes bauphysikalisches Risikopotential gebe, wenn man nur Fassade bzw. Fenster mache. Es müsse ein Gesamtkonzept erstellt werden, in dem neben der Fassade auch das Dach, sprich die gesamte Gebäudehülle, betrachtet werde.

TOP 2 Breitbandausbau im Rahmen des ersten Förderprogramms

Herr Albrecht berichtet, dass im Rahmen der bayerischen Breitbandförderung nahezu alle Haushalte im Stadtgebiet mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen versorgt

werden konnten. Zu Beginn der Förderung wurden 50 Mbit/s im Download gefördert. Einige Ortsteile sowie (überwiegend) gewerblich genutzte Bereiche konnten mit Glasfaser versorgt werden. Die gegenwärtige Förderung läuft Ende des Jahres aus. Ziel ist die flächendeckende Versorgung aller Haushalte und Gewerbegebiete. Zur Erfolgskontrolle und Identifikation letzter „weißer Flecken“ wurde eine erneute Markterkundung vorgenommen.

Der Stadt Ansbach stehen in dem Fördertopf aktuell noch über 1 Mio. € für den Ausbau zur Verfügung. Es werde aber nicht die Leitungsverlegung gefördert, sondern die Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke mit bis zu 90 %. Die Stadt habe am Ende also einen Eigenanteil von 10 %. Vom Freistaat sei erwünscht, die verbleibenden Mittel für Resterschließung von Glasfaser-Hausanschlüssen zu verwenden.

Herr Albrecht berichtet, dass es noch ca. 10 förderfähige Adressen im Stadtgebiet gebe, die in Betracht kommen: die Walkmühle, ein städtisches Grundstück in Mittelbach, Dautenwinden, BIMA-Liegenschaften in der Meinhardswindener Straße, Rabenhofstraße, Claffheim, die Erzeugergemeinschaft Franken in Mittelbach, ein teilweise privates, teilweise gewerblich genutztes Anwesen in der Berghofstraße, ein privates Anwesen in Meinhardswinden und das Neubaugebiet in Höfstetten.

Herr Albrecht weist darauf hin, dass die Entscheidung über die jeweilige Investition dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werde.

Dient zur Kenntnis.

TOP 3 Neubildung des Jugendhilfeausschusses (JHA) für die Wahlperiode 2020-2026

Herr Kleinlein berichtet, dass aus dem HFWA noch ein Auftrag offen war. Es sollte geprüft werden, ob der Jugendrat als beratendes Mitglied aufgenommen werden könne. Man habe die Anfrage an die Regierung weitergegeben und die klare Rückmeldung bekommen, dass dies nicht möglich ist, da die Mitglieder in Art. 19 AGSG abschließend benannt sind und es darüber hinaus keine Möglichkeit gibt, zusätzliche Mitglieder zu benennen. Eine ständige Mitgliedschaft ist demnach nicht möglich, aber es gibt natürlich die Möglichkeit den Jugendrat anlassbezogen einzuladen oder anzuhören.

Herr Kleinlein bittet über den vorliegenden Vorschlag abzustimmen:

6 Stimmberechtigte Mitglieder:

1.	Kolpingsfamilie Ansbach: Sara **Heindl**	Vertreter/in: Martina **Neumann**
2.	Bayerisches Rotes Kreuz Ansbach: Theresa **Strecker**	Vertreter/in: Kathrin **Wiesenbacher**
3.	Caritasverband der Stadt und im Landkreis Ansbach:	Vertreter/in:

	Heinz **Kestler**	N. N.
4.	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ansbach-Stadt e.V.: Alexander **Zötl**	Vertreter/in: N. N.
5.	Diakonisches Werk Ansbach: Christof **Loos**	Vertreter/in: Wolfgang **Schur**
6.	Stadtjugendring Ansbach: Sebastian **Huber**	Vertreter/in: Sophia **Sauerhöfer**

9 Beratende Mitglieder:

1.	Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes: Sandra **Kilian**	Vertreter/in: Daniela **Tischer**
2.	Jugend-, Familien- oder Vormundschaftsrichter/in: Carolin **Schneider**	Vertreter/in: Jutta **Güntner**
3.	Vertreter der Schulen oder der Schulverwaltung: Dr. Eduard **Gradl**	Vertreter/in: Hans **Hauptmann**
4.	Vertreter der Arbeitsagentur: Martin **Friedrich**	Vertreter/in: Franziska **Buckel**
5.	Eltern-, Jugend- und Familienberatungsstelle: Andrea **Kaiser**	Vertreter/in: Nicole **Noël**
6.	Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ansbach: Lisa-Marie **Buntebarth**	Vertreter/in: -
7.	Polizeibeamter oder Polizeibeamtin Simone **Wiesenberg**	Vertreter/in: Daniela **Döbel**
8.	Vertreter/in der evangelischen Kirche: Reinhold **Pfindel**	Vertreter/in: N. N.
9.	Vertreter/in der katholischen Kirche: Jochen **Ehnes**	Vertreter/in: Prodekan Dieter **Hinz**

Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 17.06.2020:

a) Die seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Personen werden als stimmberechtigte Mitglieder bzw. stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gewählt.

b) Die vorgeschlagenen Personen werden mittels Beschluss zu beratenden Mitgliedern bzw. stellvertretenden beratenden Mittgliedern des Jugendhilfeausschusses bestellt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 Erweiterung Kindergarten "Lummerland" -Brodswinden; Grundsatzbeschluss und Mittelbereitstellung

Herr Jakobs teilt mit, dass die Stadt Ansbach auf die Notwendigkeit zusätzlicher Krippen- und Kindergartenplätzen bislang standortbezogen reagiert, in dem je nach örtlichem Bedarf Erweiterungen bestehender Einrichtungen oder auch Neubauten durchgeführt werden. Auch werden Kindergartenplätze aktuell durch insgesamt 8 provisorische Flexigruppen abgedeckt. Das Amt für Familie und Jugend stellt einen dauerhaften Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder von 0 bis 3 und ab 3 Jahren im Kindergartenjahr 2020/2021 in Höhe von 100 Krippenplätzen und 165 Kindergartenplätzen fest.

Mittelfristig wird bis zum Jahr 2029 ein Mehrbedarf von insgesamt 29 Gruppen in Kinderbetreuungseinrichtungen prognostiziert. Es sind dann 22 Krippengruppen und 7 Kindergartengruppen zusätzlich erforderlich (Bevölkerungsprognose Stadt Ansbach, Stand 05/2019).

Die geschätzten Gsamtkosten der Baumaßnahme liegen im Bereich von ca. 1 Mio. €. Aufgrund der Höhe der Bausumme kann die Planung ohne europaweite Ausschreibung vergeben werden. Für die zuwendungsfähigen Kosten sind nach derzeitigem Stand 55 % staatliche Investitionszuschüsse zu erwarten.

Herr Büschl berichtet zum baulichen, dass der geplante Erweiterungsbau mit ca. 200 m^2 Nutzfläche 2 Gruppenräume á 45 m^2, 1 Gruppennebenraum 15 m^2, 1 Sanitärraum 15 m^2, 1 Garderobe 15 m^2, Personalraum 15 m^2 und eine Verkehrsfläche mit 50 m^2 beinhalte.

Herr OB Deffner teilt mit, dass die Brodswindener mit diesem Entwurf einverstanden. seien. Hier gab es gemeinsame Gespräche und Kompromisse und es sei nun eine gute Lösung gelungen. Er bedankt sich ganz herzlich bei der Verwaltung für die sehr gute Arbeit!

Beschluss entsprechend der Empfehlung des BA vom 15.06.2020 und HFWA vom 17.06.2020:

1. Grundsatzbeschluss: Der evangelische Kindergarten „Lummerland“ in Brodswinden wird baulich um zwei Gruppen und einen Personalraum sowie die unmittelbar dafür erforderlichen Funktionsräume (1 Sanitärraum, 1 Gruppennebenraum, 1 Garderobe und die erforderliche Verkehrsfläche) erweitert. Die provisorische Einrichtung der Notgruppe im Turnraum wird zeitnah nach Abschluss der Bauarbeiten beendet.

Der Grundsatzbeschluss steht unter Vorbehalt einer Vereinbarung zu den im Sachverhalt genannten Rahmenangaben mit dem Kindertagesstättenträger.

2. Für die Planung zunächst bis Leistungshase 4 werden für das laufende Haushaltsjahr 2020 (im Nachtragshaushalt) verbindlich 70.000 € eingeplant und bereitgestellt. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushalts bzw. der Jahresrechnung.

3. Weitere Planungsmittel i. H. v. ca. 130.000 € werden für das Haushaltsjahr 2021 verbindlich eingestellt.

4. Über die Einpassung der weiteren benötigten Mittel in die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird nach Vorliegen einer belastbaren Kostenberechnung mit Bauzeitenplan entschieden. In die Finanzplanung werden zunächst weitere Kosten in Höhe von 800.000 € eingestellt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Kreuzungsvereinbarung zur Baumaßnahme an der Schlosskreuzung

Herr Büschl teilt mit, dass der TOP im BA abgesetzt wurde, da es noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Rahmenbedingungen gab.

Im Bauausschuss am 16.04.2018 wurden durch das Staatliche Bauamt Ansbach die geplanten Straßenbauarbeiten an der Bundesstraße B13 vorgestellt. Hierbei sollen an der Kreuzung mit den Ortsstraßen „Promenade“ und Kreisstraße ANS 2 „Schlossstraße“ die Verkehrsverhältnisse verbessert werden. Im Verkehrsausschuss vom 15.01.2019 wurde die Beibehaltung der Fußgängerrampe als direkte Fußwegeverbindung von der Alexanderstraße zur Schlosskreuzung beschlossen.

Vorgesehen sind u.a. folgende Maßnahmen:

- Anpassung der Fußgänger- und Radwegfurten (einschl. Inseln und Gehwegen) nach den aktuellen Anforderungen der Barrierefreiheit.

- Aufstellung der erforderlichen Verkehrszeichen, einschl. Lichtzeichenanlage entsprechend der DIN 32984

- Änderung des Stützbauwerkes im Nordosten der Kreuzung (Alexanderstr.)

Das Bundesfernstraßengesetz sieht bei Änderungen bestehender Kreuzungen eine Kostenverteilung nach Straßenraumbreiten auf die jeweiligen Straßenbaulastträger vor. Hierzu hat das Staatliche Bauamt eine überarbeitete Vereinbarung vom 19.06.2020 vorgelegt, die durch die Verwaltung geprüft wurde. Die Stadt Ansbach hat demnach einen Anteil von **38,78%** zu tragen. Auf Grundlage der Kostenschätzung betragen die anteiligen Kosten der Stadt Ansbach, einschließlich dem üblichen Verwaltungskostenzuschlag, **ca. 910.000,00 Euro.**

Der Betrag konnte aufgrund der im März eingetroffenen Entwürfe nicht im Haushalt der Stadt Ansbach enthalten sein, deshalb wurde dem Staatlichen Bauamt angekündigt, dass die Zahlung erst verteilt auf die Jahre 2021 und 2022 erfolgen kann. Anhand der geplanten Bauabläufe und der vom Staatlichen Bauamt überarbeiteten Vereinbarung sowie den günstigeren Ausschreibungsergebnissen für die Stützwand sind zur Erfüllung der Vereinbarung 250.000,00 Euro verbindlich in den Haushalt 2021 und 540.000,00 Euro in den Haushalt 2022 einzustellen.

Frau Erbguth-Feldner teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragen, den Beschluss bis auf nach der Haushaltsklausur zu vertagen, da dann besser ersichtlich sei, welche Finanzmittel wofür vorhanden seien.

Herr Büschl teilt mit, dass die Zuschlagsfrist laufe. Wenn heute kein Beschluss gefasst werde, könne dies mittelbare finanzielle Folgen auch für die Stadt und auch Folgen für die Bauabwicklung haben.

Beschluss:

Der vorliegenden Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Staatliche Bauamt Ansbach, und der Stadt Ansbach, über die Änderung und den künftigen Unterhalt der bestehenden Kreuzung der Bundesstraße B13 mit der Ortsstraße „Promenade“ und der Ortsstraße Kreisstraße ANS2 „Schlossstraße“ wird zugestimmt.

Die Mittel i.H. von 250.000,00 Euro werden im Haushaltsjahr 2021 und i.H. von 540.000,00 Euro für 2022 bereit zu stellen.

Herr Oberbürgermeister Deffner wird zum Abschluss der Kreuzungsvereinbarung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 31 Nein 8
Mehrheitlich beschlossen.

TOP 6 Kreuzungsvereinbarung zur Baumaßnahme Hohenzollernring und Kasernendamm

Herr Büschl teilt mit, dass zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch das Staatliche Bauamt Ansbach an zwei Kreuzungen der Bundesstraße B13 umgebaut wird. Zum einen handelt es sich um die Kreuzung B13 mit den Ortsstraßen „Karpfenstraße“ und „St 1066 Hohenzollernring“ sowie um die Kreuzung B13 „Residenzstraße“ mit der Ortsstraße Kasernendamm.

Im gesamten Einmündungsbereich werden die Fußgängerüberwege und die Signalanlagen baulich optimiert. Es ist vorgesehen, die Fußgänger- und Radwegfurten (einschließlich Inseln und Gehwegen) den aktuellen Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechend anzupassen. Hierzu werden nach DIN 32984 fünf neue Lichtzeichenmasten sowie Anpassungen der Signalprogramme der Lichtzeichenanlage erforderlich. Gleichzeitig wird der Bordstein des in der Baulast der Stadt Ansbach

befindlichen südlichen Gehweges, der Würzburger Landstraße, zwischen Kasernendamm und Hohenzollernring saniert. Die Kosten hierfür betragen einschließlich Verwaltungskostenzuschlag 24.000,00 Euro. Diese sind in die Gesamtkosten mit eingerechnet.

Das Bundesfernstraßengesetz sieht bei Änderungen bestehender Kreuzungen eine Kostenverteilung nach Straßenraumbreiten auf die jeweiligen Straßenbaulastträger vor. Hierzu hat das Staatliche Bauamt eine Vereinbarung vorgelegt, die durch die Verwaltung geprüft wurde. Die Stadt Ansbach trägt demnach für die Kreuzung B13/ Hohenzollernring (St 1066) und Ortsstraße Karpfenstraße einen Anteil von 42,36% für die Kreuzung B13/Kasernendamm einen Anteil von 26,01%.
Auf Grundlage der Kostenschätzung betragen die anteiligen Kosten der Stadt Ansbach, einschließlich dem üblichen Verwaltungskostenzuschlag, ca. 370.000,00 Euro.

Im Haushalt für 2020 wurden für die Maßnahme mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach 200.000,00 Euro eingestellt. Mit dem Staatlichen Bauamt wurde weiterhin abgestimmt, dass die Restzahlung in Höhe von 170.000,00 Euro im Jahr 2021 erfolgen soll. Somit sollen zur Erfüllung der Vereinbarung 170.000,00 Euro verbindlich im Haushalt 2021 bereitgestellt werden.

Frau Erbguth-Feldner bittet auch hier um Vertagung auf nach der Haushaltsklausur und bittet, diesmal darüber abzustimmen.

Der Antrag auf Vertagung wird gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des BA vom 15.06.2020:

Der vorliegenden Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Staatliche Bauamt Ansbach, und der Stadt Ansbach, über die Änderung und den künftigen Unterhalt der bestehenden Kreuzung der Bundesstraße B13 mit der Ortsstraße „Karpfenstraße“ und der Ortsstraße „St 1066 Hohenzollernring“ und der Maßnahme Kasernendamm wird zugestimmt.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Mittel i.H. von 170.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2021 verbindlich bereit zu stellen.

Herr Oberbürgermeister Deffner wird zum Abschluss der Kreuzungsvereinbarung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 31 Nein 8
Mehrheitlich beschlossen.

TOP 7 Beteiligung am Modellprojekt "Lastenrad mieten, Kommunen entlasten - Aufbau eines Lastenradmietsystems in Kommunen" - Antrag der ÖDP vom 08.06.2020

Herr Forstmeier teilt mit, dass er nur noch die zentralen Punkte des Antrages hervorheben möchte, da der Antrag bereits sehr ausführlich gestellt wurde.

Ein Lastenrat könne den motorisierten Individualverkehr bei vielen Erledigungen im Alltag ersetzen, z.B. beim Abholen der Kinder oder beim Transport von sperrigem Gepäck oder dem Großeinkauf. Darum habe er die Gelegenheit beim Schopf ergriffen und den Antrag gestellt, in das Pilotprojekt einzusteigen, denn es gebe hier 80% Förderung durch den Freistaat Bayern. Nach 2 Jahren gehe das Lastenrad dann in das Eigentum der Stadt Ansbach über. Er möchte noch auf seine Schlussbemerkung hinweisen: Das Projekt wird nur dann gut gelingen, wenn hinter den Aktivitäten auch der Wille zum Erfolg steht. Dazu kommen die notwendige Unterstützung und das Engagement bei allen Beteiligten.

Herr Jakobs teilt mit, dass die Stadtverwaltung sich bereits vor Antragseinreichung intensiv mit dieser Fördermöglichkeit befasst habe. Zunächst sei festzustellen, dass voraussichtlich nur jeweils eine Stadt je Regierungsbezirk an diesem Pilotprogramm teilnehmen kann und dass es sich um ein Pilotprogramm mit begrenzter Laufzeit handle. Aufgrund der programmgemäß zu erfüllenden Anforderungen hinsichtlich zu errichtender Ladeinfrastruktur und Vorhaltung eines digitalen Verleihsystems gehe man derzeit von Mindestkosten in Höhe von rund 35.000 € aus. Bei einer Förderquote von 80% würde damit ein Eigenanteil in Höhe von rund 7.000 € verbleiben. Dabei betragen die Kosten eines E-Lastenrads ungefördert nur bis zu voraussichtlich 5.000 €.

Hinzu kommen Personalaufwendungen für die Betreuung und vor allem die notwendige Kommunikation und Zuarbeit mit dem bzw. zum zuständigen Staatsministerium aber auch der vom Ministerium ausgewählten Beratungsfirma. Hinzu käme darüber hinaus ggf. die Bereitstellung bzw. Finanzierung von Verleihpersonal. Der Umfang hierfür kann bis zu einer halben Stelle betragen und würde damit ungedeckte Personalkosten zwischen 20.000 € und 30.000 € nach sich ziehen.

Herr Jakobs weist darauf hin, dass für diese von der Stadtverwaltung ermittelten Mindestkosten, sowie insbesondere den zu leistenden Eigenanteilen, eine Finanzierung weder kurz- noch mittelfristig darstellbar gesichert sei.

Die Stadt Ansbach hat hingegen bereits mit RESPECT Ansbach eine kostenfreie Zusammenarbeit gestartet. Die Finanzierung des Lastenrads erfolgte über Spenden und Sponsoren. Der Verleih erfolgt über das Fachgeschäft Mountain Sports am Johann-Sebastian-Bach-Platz. Der Stellplatz an der vorhandenen E-Fahrrad-Ladesäule der Stadtwerke Ansbach am Montgelasplatz wurde durch die Stadtverwaltung abmarkiert und dient künftig dem Lastenrad als Stellfläche.

Herr OB Deffner bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt den Antrag der ÖPD vom 08.06.2020 ab.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 27
Mehrheitlich abgelehnt.

TOP 8 Mehr Offenheit und Transparenz im Stadtrat; Livestream der

öffentlichen Sitzungen im Internet - Antrag der AfD vom 07.06.2020

Herr Meier informiert, dass der Livestream von Stadtratssitzungen in vielen anderen Städten rechtlich umsetzbar sei und auch sehr gut angenommen werde. Die AfD möchten mit ihrem Antrag bewirken, dass erst einmal geklärt werde, was solch eine Übertragung tatsächlich kosten würde, da in der Vergangenheit verschiedene Beträge im Raum standen. Danach könne man immer noch entscheiden, ob man das Thema weiterverfolge oder nicht.

Herr OB Deffner bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt den Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 07. Juni 2020 ab.

Abstimmungsergebnis: Ja 3 Nein 36
Mehrheitlich abgelehnt.

TOP 9 Beteiligungsbericht 2019

Herr Jakobs informiert, dass gemäß Art. 94 Abs. 3 GO den Mitgliedern des Stadtrates der Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Ansbach heute vorgelegt wurde. Fragen dazu können jederzeit an die Kämmerei gestellt werden.

Dient zur Kenntnis.

TOP 10 Haushaltsreste 2019

Herr Jakobs berichtet, dass im Rahmen der Rechnungslegung 2019 u. a. die ins Haushaltsjahr 2019 zu übertragenden Haushaltsreste zu ermitteln sind.

Durch die Bildung von Haushaltsausgaberesten (HAR) bleiben die betroffenen Ausgabeermächtigungen (Ansätze des Haushaltsplans 2019 und HAR aus Vorjahren) für ihren Zweck ein weiteres Jahr verfügbar.

Die Bildung von Haushaltseinnahmeresten (HER) ist nur im Bereich der Investitionen zulässig. Sie stehen meist in direkter Beziehung zu entsprechenden HAR und tragen zu deren Deckung bei.

1. Haushaltsausgabereste

Ursprünglich wurde von den Fachämtern die Übertragung von rund 25,4 Mio. € beantragt. Nach Gesprächen und eingehender Prüfung, welche Ausgaben 2020 voraussichtlich tatsächlich kassenwirksam werden, sollen folgende HAR ins Haushaltsjahr 2020 übertragen werden:

a) Verwaltungshaushalt	127.400,00 €
b) Vermögenshaushalt	16.543.220,59 €
	16.670.620,59 €

Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung um rund 1,33 Mio. € (Übertragung 17.998.912,61 €).

Größere HAR (ab 50.000 €) sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

Als größte Einzelmaßnahmen sind zu nennen:

Erwerb unbebauter Grundstücke f. Siedlungsentwicklung	1.671.254,26 €
Generalsanierung Wirtschafts-/Berufsschule	830.913,89 €
Digitale Klassenzimmer für alle Schulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Ansbach	773.000,00 €
Neugestaltung Neustadt	717.800,00 €
Neubau Kindertagesstätte Akazienstraße	658.995,63 €
Neugestaltung Retti-Palais (Investitionszuschuss)	500.000,00 € [1]
Erweiterung Kinderhaus Kunterbunt	469.585,24 €
Umbau Martin-Luther-Platz 3	434.458,14 € [2]
Fahrzeugbeschaffungen Feuerwehr	422.469,00 €
Erwerb bebauter Grundstücke	400.000,00 €
Baugebiet Brechhausäcker; Tiefbaumaßnahme	336.615,51 €
Neumöblierung Tagungszentrum Onoldia	328.493,36 €
Berufsschule - Integrierte Fachunterrichtsräume	300.000,00 €

1) Aufgrund der städt. Liquiditätslage sowie des erst in 2022 zu erwartenden Schlussbescheides der Regierung von Mittelfranken wird die Kämmerei eine Neueinplanung der eingezogenen Mittel in Höhe von 1,5 Mio. € im Finanzplanungsjahr 2022 vorschlagen. Die Sicherung soll im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung erfolgen.

2) Die Mittel für Planungskosten werden vollständig übertragen, die Baukosten weitgehend eingezogen, da im Haushaltsjahr 2021 allenfalls geringfügige Auszahlungen fällig werden. Gleiches gilt für den Neubau der Grundschule Schalkhausen.

Gründe für die notwendigen Übertragungen sind bauliche Verzögerungen, fehlende Schlussrechnungen oder auch lange Lieferzeiten bei Fahrzeugbeschaffungen. Für einige der Maßnahmen sind Anfang des Jahres 2020 auch bereits Ausgaben in größerem Umfang angefallen, wie z. B. für

- Erwerb unbebauter Grundstücke ca. 2,77 Mio. €
- Neugestaltung Neustadt ca. 681.000 €
- Neumöblierung Tagungszentrum Onoldia ca. 129.000 €

2. Haushaltseinnahmereste

Haushaltseinnahmereste (HER) können nur für das dem Jahr der Veranschlagung folgende Haushaltsjahr gebildet werden; eine weitere Übertragung ist rechtlich nicht

zulässig. Die Überprüfung der Einzelansätze ergab, dass Einnahmeerwartungen in Höhe von 9.288.448,11 € nach 2020 zu übertragen sind (Vorjahr: 3.609.338,60 €).

Die Einzelübersicht ist aus Anlage 2 ersichtlich. Es handelt sich überwiegend um staatliche Zuwendungen zu Investitionen. Deren Eingang ist abhängig von der bewilligten Förderrate und dem jeweiligen Kostenstand. Enthalten sind Zuweisungen für mehrere Maßnahmen, die 2019 noch nicht begonnen wurden, wie etwa die Einrichtung der Digitalen Klassenzimmern in allen Schulen (966.000 €), Neubau der Grundschule Schalkhausen (445.000 €), Neubau Kindertagesstätte Pfaffengreuth (1,1 Mio. €) oder Ausbau der Rothenburger Straße (400.000 €). Außerdem sollen die 2019 nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.040.000 € übertragen werden.

Zusammen mit den Kasseneinnahmeresten des Vermögenshaushalts in Höhe von 6.815.905,22 € (ohne fällige Erschließungsbeiträge) bilden die Einnahmereste mit 16.104.353,33 € ein Gegengewicht zu den unter Ziff. 1 aufgeführten Haushaltsausgaberesten.

Herr Meyer teilt mit, dass die OLA beantrage, die Einziehung der Mittel für die Luitpoldschule zurückzuziehen. Denn wenn man sie jetzt rausnehmen, wird wieder lange Zeit nichts passieren.

Herr OB Deffner weist darauf hin, dass man die Mittel rausgenommen habe, weil die Maßnahme dieses Jahr nicht mehr verwirklicht werden kann. Die Mittel kommen dann wieder rein, wenn es umsetzbar sei. Er bittet um Abstimmung über den Antrag von Herrn Meyer.

Der Antrag wird **gegen 9 Stimmen abgelehnt**.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 17.06.2020:

Die im Rahmen der Rechnungslegung festgestellten Haushaltsreste, und zwar im Einzelnen

- HAR im Verwaltungshaushalt in Höhe von 127.400,00 €
- HAR im Vermögenshaushalt in Höhe von 16.543.220,59 €
- HER im Vermögenshaushalt in Höhe von 9.288.448,11 €

werden in das Haushaltsjahr 2020 übertragen, sowie die Verwaltung ermächtigt, evtl. bei der Fortführung der Rechnungslegung sich ergebende geringfügige Veränderungen bei den Haushaltsresten ebenfalls noch zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: Ja 36 Nein 3
Mehrheitlich beschlossen.

TOP 11 Änderung der Gebührensatzung der städt. Musik- und Singschule

Ansbach

Herr Jakobs berichtet, dass die derzeitigen Gebühren der städt. Musik- und Singschule seit 01.09.2004 gelten. Wie die nachfolgende Darstellung aufzeigt, führte die damalige Anhebung in den Jahren 2005 und 2006 zu einer Verringerung des Defizits, seit 2008 steigt der Fehlbetrag (mit Ausnahme 2013) kontinuierlich.

Haushaltsjahr	Defizit
2004	172.013,77 €
2005	160.235,32 €
2006	135.662,67 €
2007	166.936,02 €
2008	171.564,92 €
2009	187.407,74 €
2010	192.168,59 €
2011	204.403,01 €
2012	222.665,86 €
2013	220.470,00 €
2014	227.905,01 €
2015	236.220,46 €
2016	262.365,48 €
2017	272,466,16 €
2018	275.649,76 €
2019	308.574,10 €

Am 20.06.2017 wurde zuletzt im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss über eine Gebührenanpassung beraten, ohne dass eine Erhöhung beschlossen wurde. Angesichts des seitdem erneut deutlich gestiegenen Defizits hält die Verwaltung eine Gebührenanpassung nunmehr für dringend geboten und nach mittlerweile 16jähriger Preisstabilität auch absolut vertretbar.

Herr Jakobs teilt mit, dass die Geschwisterermäßigungen in Höhe von 25 % für das zweite Kind, 50 % für das dritte Kind und 75 % für jedes weitere Kind einer Familie unverändert bleiben. Der Zuschlag für Erwachsene, die sich nicht mehr in Schulausbildung befinden, wird von 25 % auf 20 % reduziert, um eine unverhältnismäßige Gebührensteigerung zu vermeiden. In seltenen Fällen erfolgt Einzelunterricht nur jede zweite Woche. Hier werden die Gebühren des Unterrichts in 2er-Gruppen erhoben. Die Gebühren für die Überlassung von Musikinstrumenten werden nicht erhöht. Zusätzlich mit aufgenommen werden jedoch Gebühren für Schlagzeug sowie für den gebogenen Kopf für Querflöten.

Die deutlichen Gebührenerhöhungen beim Gruppenunterricht ab 4 Schülern sind erforderlich, weil bei diesem die Planung, Vorbereitung, Verwaltung und Abrechnung

wesentlich aufwändiger sind. Die derzeitigen Gebühren tragen dem nicht Rechnung. Dass der Unterricht in größeren Gruppen aber weiterhin deutlich preisgünstiger ist, zeigt sich, wenn die Jahresgebühr pro Minute ermittelt wird.

Bei 45 Minuten wöchentlichem Unterricht beträgt diese
- beim Einzelunterricht 24,00 €,
- in der 2er-Gruppe 14,00 €,
- in der 3er-Gruppe 10,67 €,
- in der 4er-Gruppe 9,00 €,
- in der 5er-Gruppe 8,00 €.

Herr OB Deffner teilt mit, dass einige Kunden während Corona-Pandemie weitergezahlt haben, obwohl nur bedingt Unterricht stattgefunden hat. Man habe daher nun auch hierfür einen Vorschlag erarbeitet, um dies auszugleichen.

Herr Jakobs ergänzt, dass jederzeit eine teilweise Erstattung auf Antrag möglich sei, man werde daher seitens der Verwaltung bei vormals Zahlungspflichtigen des Zeitraums 15.03.2020 bis 15.06.2020 großzügig mit Anträgen auf Ermäßigung bzw. Erlass der 1. Rate im Jahr 2020 umgehen.

Der Satzungsvorschlag aus dem HFWA mit der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung bleibe unverändert bis auf § 2 Abs. 3, welcher nun eine dynamische Anpassung ab dem Jahr 2022 enthält:

(3) Die Gebührenstaffelung erhöht sich bis auf Weiteres ab dem 01.September 2022 jedes Schuljahr (01.09. eines jeden Jahres bis 31.08. des Folgejahres) entsprechend der Lohnpreissteigerung in Entgeltgruppe 9 b (TVöD VKA). Dabei wird die Jahresgebühr so aufgerundet, dass sich bei der Teilung durch 12 eine Monatsgebühr mit vollen 25 Cent errechnet. Die Gebührenanpassungen sind bis spätestens 30. April des jeweiligen Jahres öffentlich bekanntzumachen.

Herr Rühl teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Änderung bei § 2 Abs. 2 an mehreren Stellen beantrage:

Unterrichtsart	Unterrichtsdauer	Gebühr	Antrag GRÜNE
Instrumentalunterricht			
Gruppenunterricht 4 Schüler/-innen	45 Min./Woche	405,00 €	350 €
Gruppenunterricht 4 Schüler/-innen	60 Min./Woche	540,00 €	480 €
Gruppenunterricht ab 5 Schüler/-innen	45 Min./Woche	360,00 €	220 €
Gruppenunterricht ab 5 Schüler/-innen	60 Min./Woche	480,00 €	380 €

Herr Uwe Schildbach teilt mit, dass die OLA die Erhöhung nicht mitgehen werde. Man sollte die Eltern, gerade die mit geringem Einkommen, entlasten. Bildung darf nicht abhängig vom Geldbeutel der Eltern sein.

Die OLA beantrage daher, von einer Steigerung komplett abzusehen und eine jährliche Erhöhung von 3% beschränkt auf 6 Jahre zu beschließen.

Herr OB Deffner bittet um Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung da dies der Weitestgehende ist.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 17.06.2020:

Der Stadtrat erlässt die „2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der städtischen Musik- und Singschule (Musikschulgebührensatzung)“ in der Fassung des Entwurfs vom 25. Juni 2020. Dieser Entwurf wird der Sitzungsniederschrift beigefügt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Verwaltung soll bei vormals Zahlungspflichtigen des Zeitraums 15.03.2020 bis 15.06.2020 großzügig mit Anträgen auf Ermäßigung bzw. Erlass der 1. Rate im Jahr 2020 umgehen.

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 18
Mehrheitlich beschlossen.

TOP 12 Zuschuss an das Mütterzentrum Ansbach zur Einrichtung einer Kinderkrippe

Herr Jakobs berichtet, dass das Mütterzentrum Miteinander beabsichtigt, in den angemieteten Räumlichkeiten in der Brauhausstraße 11 zusätzlich zu den bisher angebotenen Betreuungsangeboten eine Kinderkrippe mit einer Krippengruppe für 10 Kinder einzurichten. Hierfür sind verschiedene Umbaumaßnahmen erforderlich, die sich laut Kostenermittlung eines beauftragten Architekten auf 74.700 € zuzüglich Mehrwertsteuer belaufen. Hierfür beantragt das Mütterzentrum einen Zuschuss der Stadt Ansbach.

Eine staatliche Förderung scheidet nach derzeitigem Stand aus, da die zuwendungsfähigen Kosten die Bagatellgrenze von 100.000 € unterschreiten. Soweit hier eine weitere Förderung aus dem Konjunkturpaket des Bundes in Frage kommt, wird dies geprüft. Ebenfalls wird im Fall eines signifikanten Anstiegs der förderfähigen Kosten über die Höhe des städtischen Zuschusses neu zu entscheiden sein. Entsprechend der Praxis in der Vergangenheit bei anderen Trägern von Kindertagesstätten wird ein freiwilliger Investitionszuschuss der Stadt Ansbach in Höhe von 30 % vorgeschlagen.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 17.06.2020:

Dem Mütterzentrum Miteinander wird für die Umbaumaßnahmen zur Einrichtung einer Krippengruppe ein freiwilliger Investitionszuschuss der Stadt Ansbach von 30 % der nachgewiesenen Kosten gewährt, maximal 22.410 € zuzügl. USt. (= 30 % von 74.700 € zuzügl. USt.).

Die Haushaltsmittel werden im Haushalt 2021 eingeplant.

Einstimmig beschlossen.

TOP 13	**Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)**

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 19.05.2020 wurde durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner
Oberbürgermeister

Barbara Jakob
Schriftführer/in